

Entgelte für den Netzzugang der Stadtwerke Trostberg Stromversorgung

gültig ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Preise
Grundpreis	90,00 €/a
Arbeitspreis	6,76 ct/kWh

Preisblatt 3: Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG
Nachtspeicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
- für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -

	Preise
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	1,82 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -

Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung	Gutschrift
Pauschale Netzentgeltreduzierung	117,93 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen	Preise
Arbeitspreis	2,71 ct/kWh

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte	Preise	Uhrzeiten
Standardtarif	6,76 ct/kWh	06:00 - 17:00 21:00 - 00:00
Hochtarif	9,79 ct/kWh	17:00 - 21:00
Niedrigtarif	1,35 ct/kWh	00:00 - 06:00

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Zeitraum	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Anwendungszeitraum	ja	nein	nein	ja

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.